

## **Gültige Teilnahmebescheinigungen**

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens verpflichtet sich der Veranstalter, Teilnehmerlisten zu führen und Teilnahmebescheinigungen auszuhändigen, die entsprechend der Vorgaben der „Richtlinie zur Anerkennung und Bewertung von ärztlichen Fortbildungsmaßnahmen gemäß der Fortbildungsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen (FBO)“ II.3.(1) bzw. II.3.(2) gefertigt sein müssen.

### ***II. Organisation von Fortbildungsmaßnahmen, Pflichten des Veranstalters und Meldung an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV)***

#### ***3. Teilnehmerlisten und Teilnahmebescheinigungen***

*(2) Den Teilnehmern ist am Ende der Fortbildungsmaßnahme eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen. Die Teilnahmebescheinigung muss folgende Angaben enthalten:*

- a) Name und Anschrift des Teilnehmers*
- b) Titel der Veranstaltung*
- c) Ort und Datum der Veranstaltung*
- d) Punktzahl und Kategorie gemäß § 6 FBO*
- e) bundeseinheitliche Veranstaltungsnummer (VNR) der Veranstaltung*
- f) Unterschrift und ggfs. Stempel des Veranstalters und/oder wissenschaftlichen Leiters.*

*Fotokopien sind als Teilnahmeachweis nicht geeignet.*

Bitte überprüfen Sie zur Sicherheit vor Ort immer die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ihnen vom Veranstalter ausgehändigten Teilnahmebescheinigung. Sprechen Sie ggf. vor Ort den Veranstalter an bzw. bitten diesen, um die erneute Ausstellung einer korrekten Teilnahmebescheinigung.